



1. Beiträge und Fälligkeit

Die Mitgliedsbeiträge wurden bei der Jahreshauptversammlung vom 23.03.2007 wie folgt beschlossen.

a.) Erwachsene	Passiv = 20,00 € / Aktiv = 35,00 €
b.) Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	20,00 €
c.) Familienbeitrag	65,00€
d.) Zusatzbeitrag für die Leistungsriege Mädchen 1. Gruppe	50,00 €
e.) Familienbeitrag für die Leistungsriege Mädchen 1. Gruppe max.	100,00 €
(1. Kind = 50,00 € / 2. Kind = 30,00 € / 3. Kind = 20,00 €)	

Die Beiträge werden jährlich erhoben. Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.
Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn eines jeden Kalenderjahres im voraus fällig.

2. Familienbeitrag

Einen Familienbeitrag bezahlen Familien, wenn von einer Familie mehrere Personen Mitglied im TVB sind und mit dem Gesamtbeitrag über den Familienbeitrag von 65,00 € kommen. (ausgenommen von dieser Regelung sind Zusatzbeiträge)

Familien im Sinne dieser Beitragsordnung sind, in einem Haushalt lebende Eltern mit ihren Kindern. Sind Kinder verheiratet, oder haben einen eigenen Haushalt, gelten sie als eigene Familie. Auf besonderen Antrag, unter Benennung der Gründe, können Mitglieder teilweise oder ganz (für ein Jahr) vom Mitgliedsbeitrag befreit werden. Dieser Antrag ist für jedes Geschäftsjahr erneut zu stellen und wird vom geschäftsführenden Vorstand beschieden. Ermäßigungen für beitragswirksame Veränderungen werden erst im Folgejahr berücksichtigt. Alle beitragswirksame Veränderungen sind vom Mitglied rechtzeitig dem Verein zu melden.